

DER ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET UNTERBÄCHER SEE

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung
am Donnerstag, den 20. Juni 2024,
im Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See
Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

Anwesend:

Stadt Düsseldorf	Ratsfrau von Dahlen Ratsherr Albes Ratsherr Buschhausen Ratsherr Fischer Ratsfrau Dr. Rachner Beigeordneter Kral Frau Kulot Frau Törkel Herr Luberichs	Vorsitzende Verbandsvorsteher Sportamt Garten- Friedhofs- und Forstamt Dezernat für Mobilität u. Umwelt
Stadt Erkrath	Ratsfrau Geiss-Kuchenbecker	
Stadt Hilden	Ratsherr Zenker Beigeordneter Stuhlträger	
Verwaltung	Herr von Rappard Herr Behrens Frau Borchert Frau Krüger Herr Schmidt Frau Trebse	Geschäftsführer DSV-Segellehrer Assistenz Geschäftsführung Leitung Bootsverleih und Segelschule Controller Technische Leitung
Sonstige Teilnehmende	Herr Coletti	Wirtschaftsprüfer Kniebaum Bocks GmbH
Besucher/Gäste	Frau Albes Herr Elbert	

Tagesordnung
zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Donnerstag, den 20. Juni 2024 um 15:02 Uhr

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift ö vom 21.11.2023
3. Jahresabschluss 2023 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
4. Entlastung des Verbandsvorstehers
5. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024
6. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit
- mündlicher Bericht der Geschäftsführung -

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 21.11.2023
3. Personal- und Vertragsangelegenheiten

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ratsfrau von Dahlen eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

1. **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig anerkannt.

2. **Genehmigung der Niederschrift ö vom 21.11.2023**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

3. **Jahresabschluss 2023 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Der Wirtschaftsprüfer der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kniebaum Bocks GmbH, Herr Markus Coletti, präsentiert das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2023 (Anlage zur Niederschrift). Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Coletti weist darauf hin, dass mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) das Land NRW die bisherige Jahresabschlussprüfung gem. § 106 der Gemeindeordnung (GO NRW) durch die Neuregelung in § 103 GO NRW abgelöst hat. Damit wurde die „**örtliche Prüfung der Eigenbetriebe**“ (sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) verfahrensmäßig der örtlichen Prüfung von Jahres- und Gesamtabschlüssen der Kommunen gleichgestellt (§ 103 Abs. 3 Satz 1 GO i. V. m. § 102 GO NRW). Die Zuständigkeit zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurde damit von der Gemeindeprüfungsanstalt auf den Betrieb verlagert. Herr Coletti regt an, im Rahmen der kommenden Jahresabschlussprüfung zu ermitteln, ob vor diesem Hintergrund die Satzung des Zweckverbands in § 14 anzupassen ist.

Bei der Jahresabschlusspräsentation richtet der Wirtschaftsprüfer das Augenmerk auf die Besonderheit dieses Jahresabschlusses, der Rücklagenzuführung durch einen einmaligen Ertrag aus der **Auflösung der Pensionsverpflichtung** für einen ehemaligen Geschäftsführer i.H.v. T€ 490 und beantwortet verschiedene Rückfragen.

Der Geschäftsführer erklärt dazu auf Nachfrage, dass nach mehreren Verhandlungen zwischen dem Zweckverband und dem Hauptamt der Stadt Düsseldorf eine Vereinbarung zum Aussetzen der Zahlungen von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für einen ehemaligen Geschäftsführer getroffen werden konnte. Hintergrund ist, dass bei dem seinerzeitigen Wechsel von zwei Mitarbeitenden der Stadt Düsseldorf zum Zweckverband, ein notwendiger Versorgungslastenausgleich nicht vereinbart wurde.

Die Verbandsversammlung beschließt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes und der Prüfung nach § 53 HGrG zum 31.12.2023 des Zweckverbands mit einer Enthaltung.

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 11.717.218,86 Euro und einem Jahresüberschuss von 301.105,72 Euro festgestellt.

1. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 301.105,72 Euro wird den Rücklagen nach § 62 AO zugeführt.

Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Im Rahmen des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung und mit Bezug auf Punkt 6 der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.11.2023 werden die Mitglieder der Verbandsversammlung im Rahmen des diesjährigen Jahresabschlusses gebeten, die "Erklärung der Mitglieder des Aufsichtsrates" bzw. die "Erklärung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Aufsichtsrates" der Geschäftsführung bzw. dem Wirtschaftsprüfer ausgefüllt und unterschrieben zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich sollten die Mitglieder des Aufsichtsrates/Verbandsversammlung eine Selbstevaluierung in Bezug auf die eigene Qualifikation sowie die Effizienz der Tätigkeit des Gremiums als Ganzes vornehmen (siehe 5.2.5 und 5.2.8 des Düsseldorfer Kodex). Hierzu kann der "Fragebogen zur Selbstevaluierung" als Muster dienen.

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder/Mitglieder der Verbandsversammlung und der Vorsitzenden/des Vorsitzenden werden in der "Entsprechenserklärung" berücksichtigt. Sowohl die Entsprechenserklärung als auch die Ergebnisse der Selbstevaluierung fließen danach in die Erklärung zur Unternehmensführung" ein.

Es wird diskutiert, ob die Mitglieder der Verbandsstädte Erkrath und Hilden diese Erklärungen auch unterschreiben sollen. Beigeordneter Stuhlträger gibt zu bedenken, dass es sich hier um ein reines Düsseldorfer Thema handelt. Durch seine Tätigkeit in Hilden und in diversen Aufsichtsräten sieht er ein Interessenkonflikt. Als Beispiel nennt Herr Stuhlträger das Hildener Stadtbad Hildorado und den Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See mit seinen Strandbädern.

Der Verbandsvorsteher bemerkt dazu, dass, anders als beim Hildorado als Hallenbad, der Unterbacher See Strandbäder betreibt. Herr Kral befürwortet, dass auch die Mitglieder der Städte Erkrath und Hilden die Fragebögen ausfüllen und stellt heraus, dass die Dokumentation von möglichen strukturellen Interessenkonflikten in den Fragebögen die beabsichtigte Transparenz schafft. Nicht jeder Interessenskonflikt führt dazu, dass die Mitglieder ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können.

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher bitten die Mitglieder, durch Ihre Teilnahme an der einheitlichen Handlungsleitlinie für das Zusammenwirken aller Beteiligten zur Schaffung von Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle, zu unterstützen.

4. Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung beschließt bei einer Enthaltung dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

5. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kniebaum Bocks GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu beauftragen.

Ratsfrau Geiss-Kuchenbecker schlägt vor, den künftigen Mieter zu einer Qualitätssteigerung der Angebote, gegebenenfalls durch eine Küchenerweiterung, zu motivieren.



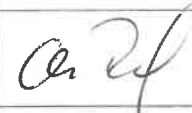

Der Pachtvertrag des Cafe Nichtschwimmer im Strandbad Nord endet ebenfalls zum Ende des Jahres. Eine Vertragsverhandlung mit dem derzeitigen Betreiber, Herrn Dzermal Delic, ist nicht beabsichtigt. Auch hat Herr Delic kein Interesse an der Weiterführung signalisiert. Herr Delic bietet das Cafe Nichtschwimmer mit Pergola und Küche dem Zweckverband für einem Kaufpreis von rund 250 TEUR an.

Der Vorstandsvorsteher erklärt, dass ein Ankauf geprüft werden kann, ist sich aber mit den Mitgliedern der Versammlung einig, dass der Kaufpreis deutlich überzogen und nicht angemessen ist. Sollte bei einer möglichen Ankaufsverhandlung kein angemessener Kaufpreis erzielt werden, soll Herr Delic sein Eigentum zum 31.12.2024 abbauen.

Der Geschäftsführer informiert abschließend über die Anlage eines institutsicheren Tagesgeldkontos beim Bankhaus RSA zu 3,5 %. Aus Sicherheitserfordernissen wird die Anlagesumme durch den Vorstandsvorsteher auf 400 TEUR begrenzt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:48 Uhr

Vorsitzende der Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher	Im Auftrag	
			
von Dahlen Ratsfrau	Kral Beigeordneter	von Rappard Geschäftsführer	Borchert Schriftführerin